

Genehmigt am 18.10.2001

Protokoll Nr. 42

Sitzung von Donnerstag, 23. August 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Daniele Jenni	Erich Ryter
Raymond Anliker	Michael Jordi	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Sabine Schärner
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Beat Schori
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Melanie Leskow	Ernst Stauffer
Annette Brunner	Liselotte Lüscher	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Rudolf Friedli	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Max Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Margrit Thomet
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Eva von Ballmoos
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset
Natalie Imboden		

Entschuldigt:

Thomas Balmer	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Urs Jaberg	Annemarie Lehmann	Michael Straub

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Traktanden

1.	Wahl von 4 Mitgliedern in die Reformkommission NSB sowie Wahl der Stellvertretungen	--
2.	Dringliche Interpellation Doris Schneider (GB): Nachtfahrverbot Matte: Was gedenkt die Stadt Bern zu tun, um diesen beschlossenen Versuchsbetrieb so schnell wie möglich zu starten? (Wasserfallen)	141
3.	Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern (Olibet)	--
4.	Motion Marcel Eyer (ARP): Erstellung eines Schulmuseums in der Stadt Bern (Olibet)	321
5.	Postulat Michael Burri (GFL): Integrationspolitik konkret: Unterstützung der fremdsprachigen Sendungen von Radio RABE (Olibet)	69
6.	Interpellation Peter Bühler / Lydia Riesen (SD): Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten „linken“ und „rechten“ Jugendlichen (Olibet)	65
7.	Kleine Anfrage Dieter Beyeler (SD): Kein Humor ist, wenn niemand lacht! (Olibet)	117
8.	Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Heimspiele des BSC Young Boys auf dem Neufeld (Olibet)	125
9.	Interpellation Katharina Suter (FDP): Was hat die Stadt mit der Liegenschaft Seftigenstrasse 14 vor? (Olibet)	104
10.	Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Erarbeitung eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung (Frösch)	61
11.	Interpellation Mario Marti (JF): Versäumte Wertberichtigungen bei Auszonungen (Frösch)	112
12.	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Die zentral gelegene städtische Liegenschaft Reitschule wird erneut für illegale Plakataktionen und unzulässige Beeinflussung der Stimmberechtigten missbraucht. Gilt die Reitschule nach wie vor als rechtsfreier Raum? (Frösch)	345
13.	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Gesunde Stadtfinanzen: Fondseigene Herrschaftshäuser in der Stadt Bern – wo sind diese, wer bewohnt diese und wie hoch werden diese künftig vermietet? (Frösch)	111
14.	Interpellation Marcel Eyer (ARP): Strassenunterhalt in der Gemeinde Belp (Frösch)	113
15.	Interpellation Rudolf Friedli (JSVP): Warum kümmert sich die Stadt nicht um den längst fälligen Unterhalt der Flughafenstrasse Belpmoos? (Frösch)	108
16.	Interpellation Marcel Eyer (ARP): Hausbesetzer und Liegenschaftsverwaltung (Frösch)	110

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* begrüsst speziell Margareta Klein (SP) als Nachfolgerin von Ruedi Hofer herzlich. Da sie dem Stadtrat bereits einmal angehörte, sei ihr der Betrieb nicht fremd. Willkommen heisst er auch Direktor DSI Kurt Wasserfallen, der nach krankheitsbedingter Abwesenheit wieder zurück ist. Der Vorsitzende wünscht ihm alles Gute.

Die Anmeldefrist für den Stadtratsausflug läuft heute ab. Wer sich noch nicht angemeldet hat, möge dies bei Stadtweibel Beat Roschi nachholen.

Schliesslich dankt der Ratspräsident allen, die gestern an der Putzaktion teilgenommen haben und allen andern, die Putzaktionen durchführen wollen.

Ordentliche Traktanden

1 Wahl von 4 Mitgliedern in die Reformkommission NSB sowie Wahl der Stellvertretungen

Der *Vorsitzende* erinnert daran, dass der Stadtrat beschlossen habe, dass sowohl die GPK wie die FIKO zwei Mitglieder in die Reformkommission abordnen können.

Als Mitglieder der Reformkommission werden aus der GPK einstimmig gewählt:

Béatrice Stucki (SP), Präsidentin GPK und Rudolph Schweizer (SVP), Vizepräsident GPK, und als Stellvertretungen: Catherine Weber (GB) und Heinz Rub (FDP).

Aus der FIKO werden einstimmig als Mitglieder gewählt:

Stephan Hügli-Schaad (FDP) und Rosmarie Okle Zimmermann (SP), Vizepräsidentin FIKO, und als Stellvertretungen: Margrith Beyeler-Graf (SP) und Rudolf Friedli (JSVP).

Der *Vorsitzende* dankt den Gewählten, dass sie sich für diese zusätzliche Aufgabe zur Verfügung stellen.

2 Dringliche Interpellation Doris Schneider (GB): Nachtfahrverbot Matte: Was gedenkt die Stadt Bern zu tun, um diesen beschlossenen Versuchsbetrieb so schnell wie möglich zu starten?

Antrag Nr. 141

Wir lesen heute (28.6.2001) in Bund und BZ, dass die geplante Einführung des einjährigen Nachtfahrverbotes in der Matte „gescheitert“ resp. „zurückgeschlagen“ worden sei.

Das Nachtfahrverbot wurde in der städtischen Arbeitsgruppe „Untere Altstadt und Matte“ als Kompromiss (von allen Beteiligten akzeptiert!) beschlossen. Am 17. Mai wurde der Zwischenbericht „betreffend Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Unteren Altstadt und der Matte vor betrieblichen Immissionen“ mit viel Zustimmung ohne Opposition vom Stadtrat gutgeheissen.

Umso grösser ist nun die Irritation und das Unverständnis der Bevölkerung, was die demokratischen Prozesse in unserer Stadt angeht. Was geschieht hinter den Kulissen?

Warum soll ein Versuchsbetrieb für ein Jahr – wenn doch die Beschwerdeführer für eine einjährigen Sistierung ihrer Beschwerde vertraglich eingewilligt haben – nicht stattfinden? Eine Sistierung braucht keinen Kantonsentscheid.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu klären:

1. Ist die Stadt Bern, die erklärtermassen die Matte als wohnliches Quartier erhalten will, bereit, das „Nachtfahrverbot Matte“ als Versuchsbetrieb einzuführen?
2. Wer hat sich in der Stadtregierung gegen diesen Versuch gestellt?
3. Warum wurde der Versuchsbetrieb nicht durchgeführt, obwohl die Sistierung der Beschwerde für ein Jahr vertraglich abgemachte Sache war?
4. Ist die Stadtregierung bereit, sich schnell für die Lösung des unguten Zustandes einzusetzen? Wie gedenkt sie dies zu tun?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Thema ist diesen Sommer aktuell. Das Nachtfahrverbot wurde im Juni erwartet. Der Stadtrat und die Wohnbevölkerung der Matte haben das Recht, so schnell wie möglich aufgeklärt zu werden.

Bern, 28. Juni 2001

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* dankt dem Ratspräsidenten für seine freundlichen Worte zu Beginn der heutigen Sitzung. Er beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Die Direktion für Öffentliche Sicherheit ordnete im Jahr 1998 ein vorübergehendes Nachtfahrverbot für die Matte an, unterlag jedoch im anschliessenden Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsstatthalteramt I von Bern. Nach zahlreichen Gesprächen mit dem Matte-Leist und der IG-Matte publizierte die DSI am 14. Juli 1999 ein definitives Nachtfahrverbot für die Matte. Drei in der Matte ansässige Betriebe fochten diese Verfügung beim Regierungsstatthalteramt I von Bern an. Der Regierungsstatthalter wies ihre Beschwerde mit Entscheid vom 19. Juni 2000 ab. Die Beschwerdeführer zogen diesen Entscheid an den Regierungsrat des Kantons Bern weiter, wo das Verfahren zur Zeit noch hängig ist.

In der Arbeitsgruppe „Untere Altstadt und Matte“, die zwischen August 2000 und Januar 2001 tagte, konnte an sich ein Konsens für ein Massnahmenpaket erreicht werden, dem auch die Beschwerdeführer gegen das Nachtfahrverbot zustimmten. Bestandteil dieses Massnahmenpakets, das dem Stadtrat am 17. Mai 2001 zur Kenntnis gebracht wurde, ist unter anderem eine Erfolgskontrolle, die auch die Erfahrungen der Betroffenen erfassen soll.

Im Anschluss an die Verabschiedung des Massnahmenpakets durch den Gemeinderat wurden die Beschwerdeführer vom Direktor PVT aufgefordert, im Interesse einer raschen Umsetzung der Massnahmen ihre Beschwerden zurückzuziehen. Diesem Ersuchen kam lediglich ein Beschwerdeführer nach. Die beiden andern Beschwerdeführer beantragten dem Kanton, das Beschwerdeverfahren für ein Jahr zu sistieren und während dieser Zeit ein provisorisches Nachtfahrverbot einzurichten. Der Kanton wies den Sistierungsantrag ab, da kein gesetzlicher Sistierungsgrund vorliege.

Zur Frage 1: Die Stadt ist bereits seit etlichen Jahren bestrebt, ein definitives oder zumindest provisorisches Nachtfahrverbot in der Matte einzuführen. Bevor ein allfälliger Versuchsbetrieb (beschwerdefähig) publiziert wird, ist der Ausgang des sich bis jetzt über zwei Instanzen und zwei Jahre hinziehenden Beschwerdeverfahrens betreffend definitivem Nachtfahrverbot abzuwarten.

Zur Frage 2: Der Gemeinderat befürwortet die Einführung eines Nachtfahrverbots in der Matte.

Zur Frage 3: Ein Entscheid über die Sistierung des Beschwerdeverfahrens liegt nicht in der Kompetenz der Stadt Bern.

Zur Frage 4: Der Gemeinderat befürwortet im hängigen Beschwerdeverfahren mit Nachdruck ein Nachtfahrverbot in der Matte. Obwohl dessen Einführung blockiert ist, sollen mit Ausnahme der Nachtparkfelder an der Aarstrasse alle übrigen Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Doris Schneider (GB): Das Nachtfahrverbot ist das Herzstück des Massnahmenpakets, das in der Arbeitsgruppe als Konsens erreicht worden ist. Doris Schneider hat das Geschäft Einführung eines Nachtfahrverbots in der Matte im Namen der PVK im Rat vertreten. Der Einführung haben alle Interessenvertreter zugestimmt. Der einfache Mann und die einfache Frau glau-

ben, wenn Stadtrat und Gemeinderat einstimmig das Nachfahrverbot in der Matte wollen, dieses auch eingeführt werde. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind zwar gebrannte Leute, denn ihre Erfahrung mit der Stadt ist immer die gleiche: fehlender politischer Wille zur Durchsetzung geltender Beschlüsse und der Verkehrsregelungen. In der neusten Matte-Zeitung wird dokumentiert, wie das Durchfahrtsverbot in der Matte täglich gebrochen wird und wieviel Geld die Stadt einnehmen könnte, wenn polizeilich kontrolliert würde. In der gleichen Zeitung äussert der Leist-Präsident: ... *die Stadtregierung es offensichtlich unterlassen hatte, die rechtliche Machbarkeit der Konsenslösung während der Aushandlungsphase abzuklären*. Die Stadt ist bezogen auf Rechtsfragen somit dilettantisch vorgegangen.

Die Antwort des Gemeinderats ist eine Nicht-Antwort. Sie geht an der eigentlichen Fragestellung vorbei. Eine Entschuldigung gegenüber der Matte-Bevölkerung wäre am Platz gewesen. – Grundsätzlich widersetzt sich keine Beschwerdeinstanz, wenn sich die beiden Parteien einig werden. Jede Beschwerdeinstanz ist somit froh, wenn ein Konsens erreicht werden kann. Wenn alle – Stadt und Beschwerdeführer – für eine einjährige Sistierung und einen zeitlich begrenzten Versuchsbetrieb sind und Einigkeit zeigen, greift die nächst höhere Instanz nicht ein. Nachdem der Regierungsstatthalter im Frühjahr 2001 die aufschiebende Wirkung der Beschwerde abgelehnt hat, wäre bei Einigkeit der Parteien die Möglichkeit einer sofortigen Einführung des einjährigen Versuchsbetriebs gegeben gewesen. Die nächstfolgende Beschwerdeinstanz hätte nicht eingreifen müssen. Nachdem sich die Parteien jedoch nicht geeinigt haben, hat der Kanton wieder eingegriffen. Warum hat die Stadt diesen Moment verpasst? Wir vermuten eine mangelnde Koordination zwischen dem Direktor PVT und dem Direktor DSI. Innerhalb des Gemeinderats war die Federführung unklar. Oder ist man, was die Zusammenhänge betrifft, auf einem Auge blind? Vielleicht fehlt auch die emotionale Energie in Bezug auf das Wohnquartier Matte. – Eigentlich ist uns allen klar, dass die Beschwerde hätte zurückgezogen werden müssen. Es geht nicht an, dass einige Wenige mit handfesten Profitinteressen die grosse Mehrheit hinhalten. Der Kanton braucht zu lange, um Beschwerden aus der Matte zu behandeln. Arbeitet der Kanton ineffizient oder ziehen Lobbys im Hintergrund eine Verschleppungstaktik durch. Die Stadtregierung sollte sich für das Matte-Quartier besser einsetzen. Nebst den oben genannten Punkten benötigte dieses Quartier eine wöchentliche gemeinderätliche Putzequippe, die vor allem die Badgasse am Donnerstag, Freitag und Samstag abends reinigt. Es besteht während dieser Zeit jedoch Lebensgefahr in Form von Wurfgegenständen. Doris Schneider ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

German Kalbermatten (CVP): Am 17. Mai 2000 waren die meisten Ratsmitglieder befriedigt, dass endlich ein Kompromiss zustande gekommen war, der zum Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen der Unteren Altstadt und der Matte beitragen sollte. Alle haben daran geglaubt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen – Nachfahrverbot und flankierende Massnahmen – als Versuch eingeführt werden können. Ein Versuchsbetrieb kann aber zurzeit gar nicht stattfinden. Die Fraktion CVP/ARP und die Bewohnerinnen und Bewohner der Matte und der Unteren Altstadt sind enttäuscht. Auch wir haben Mühe zu verstehen, dass ein vom Stadtrat gefasster demokratischer Entscheid nicht umgesetzt werden kann, nachdem alle Beteiligten einem Kompromiss zugestimmt haben. Hat sich der Kompromissvorschlag wie eine Seifenblase aufgelöst? Weshalb verlangt der Kanton einen definitiven Entscheid? Nach einer kurzen Zeit der Hoffnung, dass nun endlich Massnahmen ergriffen werden, haben viele Bewohnerinnen und Bewohner den Glauben in die Regierung und das Gesetz wahrscheinlich ganz verloren. Wir stehen immer noch am gleichen Punkt wie vor zwei Jahren, dies nach unzähligen Gesprächen, Sitzungen und der Erarbeitung eines Kompromisses, dem alle Beteiligten zugestimmt haben. Unsere Fraktion solidarisiert sich mit der Bevölkerung, denn ihre Anliegen liegen uns am Herzen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat alles unternimmt, um in

den betroffenen Quartieren ein harmonisches Zusammenleben mit den Bewohnern und Bewohnerinnen und dem Gewerbe zu gewährleisten. Wäre eine Ergänzung der Bauordnung doch das Richtige gewesen? Damit hätten die Probleme direkt angepackt werden können.

Ueli Stückelberger (GFL) findet den heutigen Zustand auch unbefriedigend. Andererseits ist er froh über die klare Aussage des Gemeinderats, dass er dieses Nachtfahrverbot immer noch will, obwohl sich das Verfahren hinzieht. Wir hoffen sehr, dass dieser Versuch zustandekommt. Im Gegensatz zur Interpellantin glaubt Ueli Stückelberger nicht, dass die Stadt Schuld hat, dass das Nachtfahrverbot noch nicht eingeführt werden konnte. Dass die Beschwerde noch hängig ist, kann nicht der Stadt angelastet werden. Der Einfluss der Stadt im jetzigen Zeitpunkt ist relativ klein, vielleicht hätte jedoch in der vorherigen Verfahrensstufe besser gehandelt werden können. Tatsache ist, dass die Änderung der BO keinen Einfluss auf das Signalisationsverfahren hat. Diese Änderung betraf nur Neunutzungen und zusätzliche Nutzungen. Das Verfahren ist beim Regierungsrat hängig. Ueli Stückelberger glaubt, im Zeitpunkt, als eine Einigung zwischen Stadt und Beschwerdeführenden – Statthalter als Vorinstanz einbezogen – für einen einjährigen Versuch mit einem provisorischen Nachtfahrverbot und Sistierung des Verfahrens während dieser Zeit zustande gekommen war, anders hätte gehandelt werden können. Es haben damals nicht sämtliche am Verfahren beteiligten Behörden ganz klar festgehalten, dass sie mit einer Sistierung der Beschwerden und einem einjährigen Versuch einverstanden wären. Ueli Stückelberger schlägt deshalb vor, dass die Stadt nochmals mit dem Beschwerdeführer und dem Regierungsratstatthalter zusammensitze, um einen gemeinsamen Antrag auszuarbeiten, der die Sistierung des Verfahrens und die Befristung eines Verkehrsversuchs auf ein Jahr beinhaltet und diesen Vorschlag dem Regierungsrat unterbreite. Wenn ein solches Schreiben, das von allen Beteiligten bedingungslos unterschrieben sein muss, beim Regierungsrat eingereicht würde, würde das Beschwerdeinstanzverfahren bestimmt sistiert.

Philippe Müller (FDP) wendet ein, das Mittel der Beschwerde existiere, und man sollte sich nicht ärgern, wenn es ergriffen werde.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* betont, wenn die Beschwerden zurückgezogen würden, könnte das Nachtfahrverbot eingeführt werden. Die damalige Polizeidirektion hat 1998 versucht, ein Nachtfahrverbot einzuführen – ein 60-tägiger Versuch kann polizeilich angeordnet werden –, dieser Entscheid wurde jedoch angefochten. Die Gespräche, die mit der Direktion PVT geführt worden sind, sind auch bereits von uns geführt worden. Ein Konsens schien möglich, und wir publizierten ein Nachtfahrverbot. Dagegen wurden Beschwerden erhoben. Im Gemeinderat besteht keine Uneinigkeit, alle sind für ein Nachtfahrverbot. Der Stadt sind jedoch die Hände gebunden, der Kanton muss nun entscheiden. Er lässt sich nicht dreinreden. Der Kanton hat eine Sistierung klar abgelehnt: ... *kein gesetzlicher bzw. praxisgemässer Sistierungsgrund vorliegt*. Auch die Publikation eines Versuchs wäre wiederum beschwerdefähig. Es könnte auch sein, dass das alte Verfahren einmal sistiert oder abgeschrieben wird, was bedeutete, dass wir vier Jahre verlören. Das möchten wir nicht. Gemeinderat Wasserfallen erinnert daran, dass das Durchfahrtsverbot in der Matte 1982 publiziert wurde und erst 1989 eingeführt werden konnte. Er wiederholt, dass keine Verfahrensfehler begangen worden seien. In Zusammenarbeit mit den Security-Diensten ist auch ein anderer Massnahmenkatalog in Erarbeitung. Die wirksamste Massnahme wäre jedoch ein Nachtfahrverbot. Die Änderung der BO hätte Auswirkungen für die Zukunft. Sie ist jedoch abgelehnt worden. Wir hoffen immer noch, dass die Beschwerden zurückgezogen werden.

3 Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Stadtrat hat diesen Bericht vor drei Jahren in Auftrag gegeben. Unsere Fraktion erhielt den Eindruck, dass die Verwaltung diese Aufgabe sehr ernst genommen hat. Weil die Erstellung dieses Berichts mit der Einwohnerbefragung verknüpft wurde, wurden keine Zusatzkosten verursacht und musste kein zusätzliches Personal eingestellt werden. Für Gestaltung und Druck des Berichts wurde Geld aus dem NPM-Bonus eingesetzt. Dieser Bericht ist sehr aufschlussreich. Unsere Fraktion dankt dem Personal des Gesundheitsdienstes für diese Leistung. Das Personal darf jedoch nicht dauernd überlastet werden. – Die Stadt Bern ist super. Sie verfügt über eine gute Wohnqualität, viel Grünfläche, die schönsten Freibäder, 30 Kinos, Theater und Museen, die besten Rock-Bands der Schweiz, in jedem Quartier über eine Poststelle, einen vorbildlichen öffentlichen Verkehr und fast die Hälfte der Haushalte verzichtet auf ein Auto. Kein Wunder, dass 25% der Befragten sehr gerne oder gerne in der Stadt Bern leben. 43% – Seniorinnen und Senioren – sind mit der Lebensqualität sehr zufrieden. Wir dürfen uns somit auf unsere alten Tage freuen. Offenbar sind die Politik und die Stadtverwaltung besser als ihr Ruf. Die Stadt Bern muss nicht für alles verantwortlich sein. Jeder Einzelne, jede Einzelne muss selbst für ihr Glück sorgen. Bemerkenswert ist, dass gleich viele Leute mit wenig Geld viel Sport betreiben wie solche mit viel Geld. Sport betreiben ist also nicht teuer. In diesem Zusammenhang darf wieder einmal auf die wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit in Sport- und andern Vereinen hingewiesen werden. Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Beiträge der Sportvereine nicht erhöht werden, wenn die Schulhäuser an den Kanton übergehen. Die Stadt ist für ein schlechtes Arbeitsklima in den Betrieben, worunter offenbar viele Leute in den unteren Lohnklassen leiden, nicht zuständig. Sie kann auch nicht die 80 000 Personen, die mit ihrem Privatauto durch die Stadt fahren überzeugen, dass sie auch mit dem öV fahren könnten. Leider liegt es auch nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, Poststellen zu retten. Spätestens aber, wenn die Lorraine-, die Weissenbühl- und die Kornhauspost offiziell auf der Abschussliste stehen, wäre der Bevölkerung ein dosierter militanter Protest zu empfehlen. Auch nicht ändern kann der Gemeinderat die Tatsache, dass die Arbeitenden in der Schweiz am Wohnort und nicht am Arbeitsplatz Steuern bezahlen müssen. Wäre dies nicht so, wäre die Stadt Bern eine reiche Gemeinde. Der Bericht zeigt Planungs- und Handlungsbedarf auf. Die schlechte Luft und der Lärm werden überall als Beeinträchtigung der Lebensqualität wahrgenommen. Dem MIV müssen endlich Grenzen gesetzt werden. 49% der Frauen fühlen sich in der Nacht in der Stadt nicht sicher. Dies sollte bei der Bauplanung berücksichtigt, und die Polizei sollte nicht nur patrouillieren sondern auch beraten. Auch bezüglich Kinderbetreuung besteht dringender Handlungsbedarf. In Bümpliz/Bethlehem wohnen 28% Ausländerinnen und Ausländer. Das grösste Problem sind denn auch die Ausländerfragen. Weshalb werden dort die Massnahmen zur Förderung des Zusammenlebens am wenigsten akzeptiert? Diese Frage sollte die Stadtverwaltung abklären. Integration ist angesagt, bevor Unruhen ausbrechen wie in englischen Kleinstädten. Die materielle Armut ist in Bümpliz speziell verbreitet. 13% der Haushalte müssen mit einem Einkommen von weniger als 3000 Franken auskommen, jedoch nur 5% sprechen davon. In Bümpliz ist deshalb das wichtigste Kriterium Arbeit und Geld. Angehörige der Mittel- und Oberschicht haben die Pflicht, zugunsten der gesamten Gesellschaft einen Ausgleich und Gerechtigkeit zu schaffen. Die Stadt soll sich für Mindestlöhne einsetzen und keine Aufträge an Firmen erteilen, die Lohndumping betreiben und nicht existenzsichernde Löhne bezahlen. Es müssen weiterhin Programme für Sockelarbeitslose angeboten werden. Bern ist eine Superstadt. Aber eine Stadt, die sich nicht weiterentwickelt, stirbt. Es ist nötig, dass alle vier Jahre ein neuer Lebensqualitätsbericht erstellt wird. Die dafür nötigen bescheidenen

Mittel sind zur Verfügung zu stellen. Unsere Fraktion findet es vorbildlich, dass sich Politik und Verwaltung um das Wohlbefinden der Bevölkerung kümmern. Es gilt, Prioritäten zu setzen und Massnahmen umzusetzen, damit die Erfolgskontrolle positiv ausfällt. Wenn genügend transparent wird, dass die Lebensqualität in der Stadt Bern gut und dank den Anstrengungen der Behörden stabil bleibt, werden wieder mehr Leute in der Stadt Bern leben wollen.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Peter Sigerist* (GB). Lebensqualität ist ein schwieriger Begriff, der sehr unterschiedlich definiert werden kann. Fragen stellen sich auch bezüglich harter und weicher Daten. Wie können sie erhoben werden? Wie können sie Ausgangsbasis für politisches Handeln werden? Weiche oder subjektive Daten sind nur Blitzlichtaufnahmen einer momentanen Meinung und Stimmungslage zu einer nach einer bestimmten Methode formulierten Fragestellung. Dies relativiert die Bedeutung solcher Berichte. Die objektiven harten Daten sind für uns politisch Handelnde wichtiger. Beispiele sind die Umweltverschmutzung und Lärmimmissionen (S.8 des Berichts). Es handelt sich hier um Messdaten. Sommer für Sommer verschlimmert sich die Situation. Bereits die paar warmen Sommertage im Mai haben zu einer Überschreitung der Grenzwerte im Bereich des Schadstoffes Ozon geführt. Gemäss Aussagen vom 3. August wurde der Grenzwert von Montag bis Mittwoch täglich überschritten. Insgesamt ist der Grenzwert für Ozon dieses Jahr bereits 100 Mal nicht eingehalten worden. Erlaubt wäre eine einzige Überschreitung pro Jahr. Der Beamte, der während 25 Jahren diese Grenzwerte gemessen hat, hat bei seiner Pensionierung den Medien mitgeteilt: *Da wird vorsätzlich Recht verletzt. Doch wer wird dafür zur Verantwortung gezogen? Niemand.* Ungeachtet dessen, welche Anzahl Personen sich über schlechte Luft und eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte beklagt, liegen genügend harte objektive Daten vor, die uns politisch Verantwortliche zum Handeln bewegen sollten. Im Kapitel E, S.35, Handlungsfelder, wird betont, dass die Stadt nur eine mittlere oder geringe Einflussnahme habe. Enttäuscht sind wir von der Aussage, dass auch von einer fehlenden Mitwirkung aus Bequemlichkeit gesprochen werden muss. Für eine fehlende Mitwirkung gibt es aber auch objektive Gegebenheiten: fehlende Ressourcen, fehlende Bildungsmöglichkeit usw. Wir sollten uns jedoch vor wertenden und diskriminierenden Schlussfolgerungen hüten. Obwohl die objektiven Daten zeigen, dass die Stadt Bern sicherer geworden ist, ist die Bevölkerung der Meinung, dass sie in einer unsicheren Stadt lebe. Es wird vorgeschlagen, die Sicherheitsmassnahmen zu verstärken. Es wird somit nur auf das subjektive Empfinden der Menschen abgestellt. Im Gesundheitsbereich wird vorgeschlagen, sportliche Schnupperkurse durchzuführen. Das Hauptproblem ist heute jedoch, dass die Tendenz besteht, den obligatorischen Turn- und Sportunterricht insbesondere auf Sekundarstufe II zu streichen. Die Stadt muss dafür sorgen, auch mit Druck auf die übergeordneten Behörden, dass dies in den Berner Schulen nicht passiert. Gefordert sind weniger Demoskopie und mehr harte Daten. Im Bereich der subjektiven Daten finden wir die systematische Analyse der Abstimmungsergebnisse aussagekräftiger, weil die partizipationsaktiven Bürgerinnen und Bürger an der Urne nach einer Pro- und Kontra-Konfrontation verbindlich zu politischen Sachvorlagen und nicht nur unverbindlich zu nach nicht klar nachvollziehbaren Kriterien gestellten Fragen und nach kurzer Überlegungszeit Stellung nehmen. Für die leider nach wie vor nicht stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger – 20% Ausländerinnen und Ausländer – können nur zielgruppenspezifische Erhebungen weiterführen. Hier können nur mit einer breiter abgestützten Befragung reale Resultate erzielt werden. Auf Bundesebene werden die Abstimmungs- und Wahlergebnisse mittels Aggregatdatenanalyse erfasst und ausgewertet. Peter Sigerist empfiehlt den Autorinnen und Autoren des Berichts, sich beim Bund über diese Methode zu erkundigen, da sie zu relevanteren Ergebnissen führen kann. Der nächste Bericht sollte die harten Daten besser fokussieren und die Befragungen weniger gewichten. Als politische Diskussionsgrundlage ist dieser Bericht aber gut genug.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Lebensqualität ist ein grosses Wort, wozu es keine einheitlichen Erhebungsinstrumente gibt. Das Wort Lebensqualität steht jedoch für positive Werte – alle möchten mehr Lebensqualität. Mit diesem Wort wird auch Geld, Erfolg, Reichtum, Glück, Gesundheit und Wohlbefinden verbunden. Der Begriff wird heute teilweise sogar politisch missbraucht, z.B. in Zürich vom sog. überparteilichen Komitee für mehr Lebensqualität und weniger Fluglärm. Für andere dürfte die Möglichkeit, fliegen zu können mehr Lebensqualität bedeuten. Wir sollten auch nie vergessen, wie gut es uns geht. Im neusten Weltentwicklungsbericht stellte die Weltbank kürzlich fest, dass von den 6 Milliarden Weltbewohnern und -bewohnerinnen 1,2 Milliarden mit weniger als einem Dollar und 2,8 Milliarden mit weniger als zwei Dollar pro Tag leben müssen. In diesen Ländern dürfte der Begriff Lebensqualität wohl vor allem überleben heissen. Im deutschen Bundesgebiet wurden zur Lebensqualität 543 Städte und Landkreise nach 6 Kriterien beurteilt: Umwelt, Wohlstand, Kultur, Sicherheit, Versorgung und Gesundheit. Im Nachrichtenmagazin Fokus wurde festgehalten, dass Tübingen den besten Wert in der ganzen Bundesrepublik aufweise: *Kein Industrieschlot verdüstert den Himmel, und keine Stadtautobahn durchschneidet die City. Statt dessen flanieren die ungewöhnlich vielen jungen Bewohner der Universitätsstadt über den historischen Marktplatz, radeln umweltbewusst durch den alten Botanischen Garten oder besuchen Ausstellungen in der Kunsthalle.* Ziel des ersten Berner Lebensqualitätsberichts ist die Verbesserung schlechter und die Stabilisierung und Förderung guter Lebensbedingungen. Was brachte der Bericht Neues? Die meisten Erkenntnisse sind nicht neu, sondern allenfalls eine Bestätigung bereits vorhandenen Wissens. Unsere Fraktion möchte die geleistete Arbeit, die geopferten Sommerferien und den investierten Bonus nicht mindern. Der Bericht enthält aber sehr viele Allgemeinplätze und Generalaussagen, z.B. zum Bildungsstandard und zur Gesundheit. Eine Verbesserung ist, dass erstmals die Bevölkerung miteinbezogen worden ist und es sich bei den Aussagen nicht um die Meinung eines hochkarätigen Fachgremiums handelt, das am grünen Tisch diskutiert und entschieden hat. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und sehen ihn als Grundlage für die Erarbeitung von Verbesserungsmassnahmen und als Basis für die tägliche Arbeit von Quartierinstitutionen. Die Quartierbetrachtung zeigt auf, dass nach wie vor die meisten Haushalte ein Auto besitzen, dass der Ausländeranteil in Bümpliz weit über dem städtischen Durchschnitt liegt und dass die Resultate letztendlich auch für die künftigen politischen Anliegen und Schwergewichte von Interesse sein können. Der Bericht zeigt auch auf, dass gewisse Quartierkommissionen ihre Schwergewichte eigentlich anders setzen sollten. Nicht zulässig ist unserer Ansicht nach ein Vermischen der Anliegen von Bümpliz mit denjenigen von Niederbottigen, Oberbottigen und Riedbach. Eine Weiterführung dieser Berichterstattung im Vierjahresrhythmus ist nur sinnvoll, wenn diese Berichterstattung teilweise durch private Sponsoren finanziert, wenn der Bericht durch die Quartierleiste und Quartierkommission mitgetragen werden kann oder wenn die Kosten verwaltungsintern ausgeglichen werden können. Eine vermehrte Vernetzung ist angezeigt und sinnvoll. Eine luxuriöse, breitgefächerte Erstellung der Berichterstattung kann sich die Stadt Bern nicht leisten. Die Mittel sollten für effizientere Anliegen und konkrete Massnahmen eingesetzt werden. Von einem nächsten Bericht erwarten wir deshalb auch eine Berichterstattung über konkrete Folgemaassnahmen und Erfolge, die z.B. bei der Mittelbeschaffung erzielt worden sind. Wir denken hier an konkrete Projekte, die z.B. mit der Stiftung für Gesundheitsförderung realisiert werden könnten. Der Bericht zeigt auch unmissverständlich auf, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt Bern mittel bis gering sind. Die Haupthandlungsfelder liegen in einer verbesserten Altersbetreuung und Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern jedoch selbst organisiert und betrieben werden müssen. Die SVP unterstützt jede Eigeninitiative und ist froh, wenn sich möglichst viele Leute aktiv zu Wort melden und Taten vollbringen. Letztendlich entscheidet über die Lebensqualität die Eigenverantwortung und die Erkenntnis,

dass man sich auch um die Nachbarn kümmern sollte. Wollen wir etwas Konkretes tun, sollte die Stadt Bern ein Flugblatt in alle Haushaltungen verschicken und z.B. konkrete Vorschläge zur Erreichung oder Verbesserung der Lebensqualität aufzeigen.

Lebensqualität ist,

- den Tag mit einem freundlichen Wort zu beginnen, ein gesundes Selbstbewusstsein zu haben und zur eigenen Meinung zu stehen, auch wenn sie nicht allen passt,
- Nein sagen zu können und zu dürfen und auch zuzugeben, man sei überfordert,
- das Leben als lebenswert zu empfinden und die Gewissheit zu haben, dass es Menschen gibt, die für einen da sind, wenn man sie braucht,
- für andere da zu sein und ihnen dies auch mitzuteilen,
- das Leben zu geniessen wie eine Katze oder ein Fuchs und auch einmal schlecht gelaunt zu sein und dies auch zeigen zu dürfen,
- einer wildfremden Person oder auch einem politischen Gegner ab und zu zuzulächeln,
- gemeinsam mit Freunden zu kochen, zu essen oder einmal mit Verwandten, Bekannten oder Nachbarn einen Ausflug zu machen,
- oder einmal während einer Woche das Natel auszuschalten, sich im Stau zurückzulehnen und Lokalradio zu hören.

Für Lebensqualität braucht es nicht nur Geld, Erfolg, Reichtum, Glück und Gesundheit, sondern letztendlich auch ein bisschen mehr Rücksichtnahme und Verständnis. Wenn die Medienberichterstattung über die Diskussion zum Lebensqualitätsbericht dazu beiträgt, wäre damit eine erste Massnahme erfolgreich umgesetzt und dies erst noch gratis.

Für die FDP-Fraktion spricht *Hans-Ulrich Suter*. Wer an einem dieser schönen Sommerabende durch die Stadt schlendert, erhält nicht den Eindruck, Lebensqualität sei für Bern ein Thema. Wie jedoch den obigen Fraktionserklärungen entnommen werden kann, verstehen unter Lebensqualität nicht alle dasselbe. Wir nehmen von diesem Bericht mit einigen kritischen Bemerkungen Kenntnis. Er ist nicht zu verwechseln mit der jährlichen Einwohnerbefragung, die aus Kostengründen nur noch alle zwei Jahre durchgeführt werden soll. Dieser recht aufwendige Lebensqualitätsbericht vermittelt nur wenige neue Erkenntnisse. Die wichtigsten Problemkreise: Drogen, Verkehr, Ausländerfragen, Sicherheit sowie Dreck und Vandalismus sind bekannt. Ebenso die Tatsache, dass Unterschiede nach Quartieren bestehen. Was nützt uns die Feststellung, dass ein kleiner Prozentsatz der Befragten mit ihrer Situation unzufrieden ist, andererseits jedoch der Bevölkerungsrückgang immer noch nicht definitiv gestoppt werden konnte? Verliert eine Stadt innerhalb von 40 Jahren rund 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner, sollten eigentlich die Weggezogenen nach ihren Wegzugsgründen befragt werden. Es ist paradox, dass zwar 68% aller Arbeitsplätze der Region Bern in der Stadt sind, jedoch nur 39% der Bevölkerung der Region in der Stadt wohnen. Der Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern kostet 50 Franken. Wer ist wohl bereit, diesen Betrag auszulegen? Wie viele Berichte sind verkauft worden? Wir sind der Meinung, es könne auf weitere Lebensqualitätsberichte verzichtet werden.

Direktorin BUI *Edith Olibet* hat einen Lebensqualitätsbericht 1997 als Stadträtin mit einer Motion gefordert. Der Vorstoss wurde vom Stadtrat mit 55 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen. Diese Stimmenzahl zeigt, dass damals im Rat wenig Opposition gegen die Erstellung eines solchen Berichts bestanden hat. Gemeinderätin Olibet dankt allen am Bericht Beteiligten für ihre grosse Arbeit und ihr mehrmaliges Erscheinen im Stadtrat, was zeigt, dass die Beteiligten an der Meinung des Stadtrats zu ihrem Bericht interessiert sind. Die Stadt Bern kann sich darüber freuen, dass 78% der Bevölkerung sehr zufrieden oder zufrieden sind mit der Lebensqualität in der Stadt Bern. Peter Sigerist entgegnet sie, harte Daten sagten nicht alles aus über das Befinden der Bevölkerung und das Klima in der Stadt, d.h.

über die Lebensqualität. Objektiv gesehen ist Bern eine sichere Stadt, subjektiv gesehen stimmt diese Aussage jedoch für viele nicht. Die politische Behörde und alle, die für die Sicherheit in unserer Stadt zuständig sind, müssen herausfinden, weshalb dies so ist. Die Abwanderung hat vielfach mit dem subjektiven Befinden zu tun und nicht immer mit der objektiven Lebensqualität. Es ist für die politischen Behörden und für die Politikerinnen und Politiker wichtig, nebst harten Daten auch subjektive, weiche Daten zu erfassen. Es ist für unser politisches Handeln entscheidend, dass sich die objektiven und die subjektiven Befunde und damit die Aussagen der Bevölkerung zur Lebensqualität immer näher kommen und besser werden. Klar wäre eine Befragung aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern repräsentativer, aus verschiedensten Gründen partizipieren gewisse Bevölkerungsgruppen jedoch nicht. Es stimmt, dass dieser Bericht eine Blitzlichtaufnahme ist. Deshalb ist es wichtig, dass nach vier Jahren wieder ein Bericht ausgearbeitet wird. Es gibt zwar auch Leute, die aus Bequemlichkeit nicht abstimmen, es gibt jedoch viele Bevölkerungsgruppen, welche die Abstimmungsvorlagen nicht verstehen oder rechtlich keine Mitwirkungsmöglichkeiten haben. – Auch bezüglich Sicherheit im öffentlichen Raum reichen nur objektive Daten nicht. Wir müssen auch hier dafür sorgen, dass sich die objektiven und die subjektiven Daten näher kommen. – Aufgrund des Lebensqualitätsberichts hat der Gemeinderat, um den Ausländerproblemen in Bümpliz Rechnung zu tragen, 1 Mio Franken in das Investitionsbudget 2002 und in die MIP 2003–2004 eingestellt. Es sollen Mitwirkungs- und Partizipationsformen für diese Bevölkerungskreise gesucht werden. In der spontanen Befragung der ausländischen Bevölkerung werden Gesundheit und Arbeit als zentrale Anliegen genannt. In den allgemeinen Antworten ist jedoch auch für die ausländische Bevölkerung das Wohnumfeld wichtig. Der Gemeinderat wird Prioritäten setzen müssen. – Thomas Fuchs entgegnet Gemeinderätin Olibet, dass sich auch die an der Goldküste von Zürich Lebenden vehement gegen Fluglärm über ihren Köpfen wehren. Sie ist froh, dass die SVP den Lebensqualitätsbericht als gute Basis für die Quartiermitwirkungsgremien bezeichnet. In Bümpliz wird bereits danach gehandelt. – Working Poor, 100% arbeiten, Kinder erziehen, nicht sehr komfortabel wohnen – solchen Leuten kann nicht mangelnde Eigenverantwortung unterschoben werden. Es ist deshalb an uns Politikerinnen und Politiker, etwas zu unternehmen, damit auch die Lebensqualität dieser Leute verbessert werden kann. – Der Lebensqualitätsbericht ist nicht etwas Exotisches. Es auch ein Bericht „Lebensqualität und Armut in der Schweiz“, der auch objektive und subjektive Daten enthält. Gemeinderätin Olibet ist überzeugt, dass es wichtig ist, alle vier Jahre einen solchen Bericht auszuarbeiten. Er dient dem Gemeinderat auch als Grundlage für die Legislaturrichtlinien. – Vom Lebensqualitätsbericht sind bis jetzt 50 Stück an Institutionen, Städte usw. verkauft worden. Der Selbstkostenpreis beträgt 35 Franken.

Peter Sigerist (GB) entgegnet Gemeinderätin Olibet, er habe sich nicht überspitzt zum Lebensqualitätsbericht geäußert. Er habe gefordert, dass, wo dies harte Daten aufzeigen, dass Handlungsbedarf angesagt sei, weil die Rechtslage dies so vorsehe, z.B. weil die Ozongrenzwerte täglich überschritten werden, gehandelt werde, ungeachtet dessen, dass 80% der Bewohnerinnen und Bewohner in einer demoskopischen Befragung ihre Zufriedenheit ausgedrückt haben. Diese Aussage ist ein Appell an alle politisch Handelnden und nicht eine Grundsatzkritik am Bericht.

Beschluss

Der Stadtrat hat mit dieser Diskussion vom Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern 1999 Kenntnis genommen.

4 Motion Marcel Eyer (ARP): Erstellung eines Schulmuseums in der Stadt Bern

Antrag Nr. 321

Da wir in einem neuen Jahrtausend angelangt sind, erachte ich es als sinnvoll, wenn die Stadt Bern ein Museum über das Schulwesen errichten würde.

Damit könnte ersichtlich gemacht werden, wie sich das Schulwesen in der Schweiz von der Einführung bis heute entwickelt und gewandelt hat. Räumlichkeiten wären meines Erachtens genügend vorhanden (nicht mehr benötigte Schulhäuser).

Ein solches Museum könnte rasch eine nationale Bedeutung erlangen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen zu realisieren:

1. Einen geeigneten Standort zu ermitteln und ein Projekt vorzulegen.
2. Abzuklären, ob der Kanton und die Eidgenossenschaft sich bei der Realisierung eines solchen Projektes finanziell beteiligen würden.

Bern, 20. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit dem Motionär einig, dass Zeugen und Dokumente, die das bernische Schulwesen in seiner Geschichte und Entwicklung darstellen, gezielt gesammelt und vor Zerstörung oder Verlust bewahrt werden sollten. Es ginge dabei darum, das Kulturerbe „Schule“ zum einen in erziehungswissenschaftlichen Archiven den Schulpädagoginnen und -pädagogen und andern Fachpersonen, zum andern in öffentlichen Sammlungen einer weiteren Bevölkerung zugänglich zu machen.

Der Gemeinderat hält indessen das Errichten eines Schulmuseums zwar für wünschbar aber auch für eine Aufgabe, die primär im Interesse des Kantons und nicht einer einzelnen Gemeinde liegt. Die Stadt ist zudem nicht in der Lage, ein solches Vorhaben zu finanzieren oder sich an der Finanzierung zu beteiligen. Sie verfügt auch nicht über "nicht mehr benötigte Schulhäuser".

Die Vereinigung der ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Staatlichen Lehrerseminars Hofwil-Bern ist bereits daran, vorhandenes Material zu erfassen und zu katalogisieren und eine erste Ausstellung von Exponaten einzurichten. Die Vereinigung steht für die weitere Planung eines Schularchivs und eines Schulmuseums mit dem Historischen Museum, der Berner Schulwarte, dem Pädagogischen Institut der Universität Bern und der Erziehungsdirektion des Kantons Bern in Verbindung.

Folgende Tatsachen müssen jedoch vor einer Realisierung eines Schularchivs und -museums gründlich bedacht und abgewogen werden:

- In der Schweiz existiert eine grosse Museenvielfalt. Neben den bedeutenden Museen gibt es an die 300 kleinere museale Institutionen, die in ihrer Thematik mit jener eines Schulmuseums verglichen werden können. Ihnen allen ist zu eigen, dass die Aufwand- und Ertragsrechnung negativ ausfällt. Auch wenn mit viel Idealismus und Freiwilligenarbeit gerechnet werden kann, hat ein Museum in dieser Kategorie wenig Überlebenschancen, besonders in einer Zeit, da die öffentliche Hand solche Projekte kaum finanziell unterstützen kann.
- Temporäre Ausstellungen erweisen sich bezüglich eines nachhaltigen Publikumsinteresses als günstiger als eine Dauereinrichtung.
- Bevor eine selbständige Institution „Schulmuseum“ geschaffen werden könnte, müssen Formen der Zusammenarbeit mit andern Museen, zum Beispiel mit dem Historischen Museum, überprüft werden.

Eine Vorstudie „Schularchiv und –museum des Kantons Bern“ (Christoph Schwengeler, Universität Bern) zeigt deutlich auf, dass die Planung und Errichtung eines Schulmuseums sorgfältig angegangen werden muss und ein Langzeitprojekt darstellt. So wird etwa damit gerechnet, dass ein solches Museum erst ab dem Jahre 2010 betrieben werden könnte.

Die Schuldirektion wird mit den Projektverantwortlichen für ein Schulmuseum im Kontakt bleiben und dafür besorgt sein, dass geeignetes Ausstellungsmaterial aus den Schulen der Stadt Bern allenfalls dem in Planung stehenden Museum zugeführt wird.

Zusammenfassend lehnt der Gemeinderat die Anliegen der Motion aus folgenden Gründen ab:

- Die finanzielle Lage der Stadt Bern gestattet die Errichtung eines stadteigenen Schulmuseums oder die Beteiligung an einem privaten oder kantonalen Projekt nicht.
- Ein Schulmuseum wird bereits auf kantonaler Ebene geplant. Allfällige Exponate in den Berner Schulen können diesem Museum zugeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Stauffer (ARP) ist die Einleitung des Gemeinderats, er gehe mit dem Motionär darin einig, dass Zeugen und Dokumente, die das bernische Schulwesen in seiner Entwicklung darstellen, gezielt gesammelt und vor Zerstörung oder Verlust bewahrt werden sollten, nicht sympathisch. So beginnen gemeinderätliche Einleitungen, wenn dieser die Motion ablehnen will, was auch hier der Fall ist. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort darauf hin, dass das Errichten eines solchen Schulmuseum primär im Interesse des Kantons und nicht einer einzelnen Gemeinde liege. Ernst Stauffer stellte mit Genugtuung fest, dass der Gemeinderat zum Vorstoss „Abtretung des Stadttheaters an den Kanton“ die gleiche Ansicht vertrat. In Bezug auf die Denkmalpflege spielt das Geld aber offenbar nur eine untergeordnete Rolle. Auch in Bezug auf die Polizei wehrt sich der Gemeinderat, Aufgaben an den Kanton abzugeben und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Sparsam mit den Finanzen umgehen heisst nicht, dass gar nichts mehr realisiert werden soll. Das Klee-Zentrum kostet ja auch, und Bern ist schliesslich die Hauptstadt des Kantons Bern und der Schweiz. Das Geld und die leide Schuldenwirtschaft unserer Stadt ist aber ein Problem. Auch ein Schulmuseum verursachte Ausgaben und Folgekosten. Deshalb und weil die Motion im Rat keine Chance zu haben scheint, wandelt Ernst Stauffer den Vorstoss in ein Postulat um. Der Rat möge einem Postulat zustimmen.

Fraktionserklärungen

Max Suter (FDP) ist sicher, dass der Motionär und die Unterzeichner eigentlich gar kein Museum wollen, in dem das Schulwesen umfassend dargestellt wird, denn dies eignet sich als Museumsinhalt aus verschiedenen Gründen nicht. In erster Linie soll erreicht werden, dass wertvolle ältere Lehrmittel und früher verwendete Unterrichtsmaterialien erhalten werden. Damit könnten aber im besten Fall temporäre Ausstellungen bestückt werden. Ein Schulmuseum, in dem das Schulwesen über 150 Jahre umfassend dargestellt werden sollte, z.B. auch Lehrplanentwicklungen, Veränderungen des Bildungsverständnisses oder die ständige Anpassung gesetzlicher Bestimmungen in allen Kantonen, hätte als dauerhafte Museumseinrichtung kaum eine wirtschaftliche Überlebenschance. Es ist auch nicht Sache der Stadt Bern, diesen Museumsgedanken in Bezug auf das Schulwesen zu fördern und einer Umsetzung zuzuführen. Wenn schon müsste der Kanton oder der Bund mit der Erziehungsdirektoren-

konferenz die Federführung übernehmen. Beim Kanton Bern steht die mögliche Schaffung eines Schulmuseums aufgrund seiner finanziellen Lage aber nicht weit vorne auf der Traktandenliste. Wir fänden es richtig, wenn eine private Vereinigung die Initiative eines Lehrers unterstützte, alte Lehrmittel und Lernhilfen zu sammeln, zu sichten und wenn möglich vor dem Zerfall zu bewahren. Mehr ist im Rahmen eines vernünftigen Mitteleinsatzes zur Zeit nicht möglich. Es wäre zumindest prüfenswert, ob nicht die Schulwarte Bern Platz für eine Abteilung „Historische bzw. alte Lehr- und Lernhilfen“ schaffen könnte. Die FDP-Fraktion kann aus Konsequenzgründen auch einem Postulat nicht zustimmen.

Margrit Thomet (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP versteht nicht, dass der Gemeinderat ein Postulat entgegennehmen will, da er in der Antwort festhält, die Erstellung eines Schulmuseums wäre Aufgabe des Kantons. Dem Klee-Zentrum hat das Volk zugestimmt, und dieses Projekt wird nun mit vollem Einsatz verwirklicht. Dieses Museum belastet die Stadt Bern jährlich schätzungsweise mit 2 Mio Franken. Zudem ist ein Museum für Gegenwartskunst geplant. Wer die Betriebskosten für dieses Museum übernehmen wird, ist noch nicht klar. Der Gemeinderat hüllt sich in Schweigen. Dass es kostenneutral betrieben werden kann, glaubt niemand. Die Thematik der schweizerischen Schulgeschichte ist wohl interessant, der Zeitpunkt für die Realisierung eines Schulmuseums ist jedoch schlecht, weil kein Geld dafür vorhanden ist. Wenn sich Vereinigungen für das Erhalten und ein temporäres Ausstellen von Zeitdokumenten über die Schulgeschichte einsetzen wollen, erachten wir dies als lobenswert. Wir können jedoch einem finanziellen Engagement der Stadt für ein Schulmuseum nicht zustimmen und lehnen deshalb auch ein Postulat ab.

Beschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 40 : 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

5 Postulat Michael Burri (GFL): Integrationspolitik konkret: Unterstützung der fremdsprachigen Sendungen von Radio RABE

Antrag Nr. 69

Das Kulturradio RaBe (91,1 MHz) ist seit über 4 Jahren auf Sendung und hat von allem Anfang an grossen Wert auf die Beteiligung von Anderssprachigen gelegt. So strahlt RaBe derzeit Sendungen in 11 verschiedenen Fremdsprachen aus, von albanisch über persisch und portugiesisch bis türkisch. Dadurch wird die Integration von Menschen ohne Schweizerpass entsprechend den Grundsätzen zum Integrationsleitbild der Stadt Bern vom August 1999 gleich in zweifacher Hinsicht gefördert: Es wird nicht nur ein Informationsangebot geschaffen, welches durch den Lokalbezug der Sendungen die „Gemeinsamkeiten zwischen einheimischer und Migrationsbevölkerung stärkt“, aber auch „Differenzen thematisiert“ (Grundsatz 10); vielmehr werden diese Sendungen von den Migrantinnen und Migranten selber in zeitintensiver Gratisarbeit produziert, welche damit „eigene Beiträge zum Gelingen der Integration“ leisten, wie es in Grundsatz 9 postuliert wird. Dies geschieht auch (aber nicht nur) dadurch, dass die Radioschaffenden verschiedenster Nationalitäten untereinander Kontakt knüpfen und Erfahrungen über ihre Situation als Fremde in der Schweiz austauschen können. Während des letztjährigen Kosovo-/Kosova-Krieges vermochten Sendungen wie „Balkan Express“ gar zur Verständigung von Betroffenen aus allen Regionen Ex-Jugoslawiens in der Schweiz beizutragen. Die Produktion dieser Sendungen und die Mitarbeit in den RaBe-Strukturen ist für die Migrantinnen und Migranten darüber hinaus eine unbürokratische Weiterbildungsmöglich-

keit, sowohl in fachlicher Hinsicht wie auch in Bezug auf die Stärkung der persönlichen sozialen Handlungskompetenzen. Dies ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil auswärtige Berufs- und Universitätsabschlüsse (soweit sie nicht aus dem EU-Raum stammen) hierzulande kaum anerkannt werden und für deren InhaberInnen der hiesige Arbeitsmarkt für qualifizierte Berufe aufgrund mangelnder Offenheit der Arbeitgeberseite nach wie vor nahezu verschlossen bleibt.

Aufgrund der unerfreulichen finanziellen Situation von RaBe ist der Fortbestand dieser fremdsprachigen Sendungen jedoch in Frage gestellt: Zwar decken die Einnahmen aus dem Gebühren-Splitting gemäss Radio- und Fernsehgesetz sowie die Mitgliederbeiträge des Trägervereins insgesamt rund drei Viertel der jährlichen Betriebskosten von Fr. 400 000.00 (Budget 2000), doch verbleibt damit ein Fehlbetrag, den wohl selbst Werbeeinnahmen – würde vom Grundsatz der Werbefreiheit gemäss bundesrätlicher Konzession abgewichen – nicht vollumfänglich zu decken vermöchten. Für die fremdsprachigen Sendungen konnten zwar verschiedentlich Unterstützungsbeiträge aus der Wirtschaft (z.B. Migros) erlangt werden und bis vor Jahresfrist wurde der Einsatz von PraktikantInnen im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen aus Geldern der Arbeitslosenkasse finanziert; beides ist bzw. war jedoch nur eine befristete Lösung des Problems, was dazu führte, dass die Migrantinnen und Migranten seit 1 Jahr für einen Teil der Produktionskosten ihrer Sendungen sogar selber aufkommen müssen! Angesichts dieser Entwicklung ist kaum erstaunlich, dass von den anfänglich über 20 fremdsprachigen Sendegefässen heute nur noch die Hälfte davon besteht.

Mit der neuen Verordnung des Bundes über die soziale Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIA), welche Ende April dieses Jahres in die Vernehmlassung gegeben wurde und anfangs Oktober in Kraft treten soll, gibt es nun möglicherweise einen Ausweg aus der Situation: In Art.15 Bst.b des Entwurfs zu dieser Verordnung ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Bund für „die Realisierung einer kohärenten Informationspolitik für und über die ausländische Bevölkerung“ Finanzhilfen gewähren kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass sich Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen.

In seinem Finanzplan 2001-2003 sieht der Bundesrat vor, für Finanzhilfen gemäss dieser Verordnung im Jahr 2001 insgesamt 5 Millionen Franken einzusetzen, für die folgenden beiden Jahre sollen es 7,5 bzw. 10 Millionen Franken sein. Da diese Summen den Finanzbedarf für sämtliche unterstützungswürdigen Integrationsprojekte in der Schweiz bei weitem nicht decken dürften, ist zum einen rasches Handeln und zum anderen enge Zusammenarbeit mit den Gesuchstellenden angezeigt.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, Folgendes zu prüfen:

- Gewährung eines (möglichst wiederkehrenden) Beitrags an die fremdsprachigen Sendungen von Radio RaBe aus eigenen Mitteln oder denjenigen eines Spezialfonds;
- Unterstützung bei einem Gesuch um Finanzhilfe für diese Sendungen an die zuständige Bundesbehörde (evtl. durch entsprechende Erweiterung des Leistungsvertrags zwischen VBG und Stadt resp. durch Ergänzung der Zielvereinbarungen zwischen Informationsstelle für Ausländerfragen ISA und VBG).

Bern, 6. Juli 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Verbesserung der Information und Kommunikation zwischen den städtischen Behörden, der einheimischen Bevölkerung, der Migrantinnen und Migranten ist gemäss Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern eine wesentliche Voraussetzung für eine umfassende Integrationspolitik. Regelmässig, objektiv und offen soll die Bevölkerung über Fakten und Tätigkeiten sowie über Einrichtungen und Massnahmen im Migrationsbereich informiert werden. Die Ver-

mittlung von Informationen ist das eine, wichtig wird aber sein, dass es gelingt, das Gespräch zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Migrantinnen und Migranten zu fördern. Der Gemeinderat unterstützt die Zielsetzungen von Radio RaBe und anerkennt den Einsatz, der dort für die Integration der Migrationsbevölkerung geleistet wird.

Am 1. Juni 2001 tritt die Leiterin der Koordinationsstelle für Integration ihre Stelle an. Eine der ersten Aufgaben dieser Fachstelle wird das Ausarbeiten eines Kommunikationskonzeptes sein. In finanzieller Hinsicht gilt es dabei, die vorhandenen Ressourcen und Kommunikationsmittel zu erfassen und optimal zu nutzen.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die Anliegen des Postulats, insbesondere auch eine allfällige Mitfinanzierung einzelner Informationsgefässe anhand dieses städtischen Kommunikationskonzeptes für den Integrationsbereich überprüft werden müssen. Solange dieses Konzept nicht vorliegt und keine einheitlichen Kriterien für allfällige Mitfinanzierungen von Informationsgefässen bestehen, ist die punktuelle, losgelöste finanzielle Unterstützung von Radio RaBe nicht sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Thomas Fuchs (SVP) bestreitet das Postulat im Namen der Fraktion SVP/JSVP. Die Probleme lokaler Radio- und Fernsehstationen sind nicht erst seit den heutigen Schlagzeilen bekannt. Alternativradios sind daher gezwungen, sich Nischen zu suchen und ein Publikum anzusprechen, das sich nirgends zu Hause fühlt. Radio RaBe macht dies seit Jahren auf eine gute Art und mit recht gutem Erfolg. Der Antrag GFL liegt jedoch in der heutigen finanziellen Situation der Stadt Bern quer in der Landschaft. Es stehen keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Es geht nicht um eine Beurteilung, ob fremdsprachige Sendungen unterstützt werden sollen oder nicht, oder um festzustellen, ob solche Sendungen tatsächlich integrativ wirken oder gar das Gegenteil zur Folge haben. Unsere Fraktion könnte einer finanziellen Unterstützung ausländischer Radiosendungen nur zustimmen, wenn die Mittel im Rahmen von bestehenden und bewilligten Krediten zur Verfügung gestellt werden können. Heikel wäre eine finanzielle Unterstützung mit Steuergeldern auch aus präjudiziellen Gründen, denn es gibt in Bern weitere Radiostationen, die daraus ein Recht auf finanzielle Unterstützung für sich ableiten könnten. Man kann sich auch fragen, welche Sendungen integrationsfördernd sind und welche nicht. Wir lehnen das Postulat ab.

Ueli Haudenschild bestreitet das Postulat im Namen der FDP-Fraktion. Er selber hat anfangs der achtziger Jahre jeden Sommer mehrere Monate in Finnland gearbeitet und hatte täglich Gelegenheit, englische Nachrichten zu hören und zu sehen, was ihm ermöglichte, die lokalen Probleme besser zu begreifen. Nachteilig war, dass er deshalb darauf verzichtete, finnische Nachrichten zu sehen, was ihm die sprachliche Integration erleichtert hätte und was Voraussetzung für den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung ist. Ohne Kontakt zur einheimischen Bevölkerung ist eine Integration nicht möglich. Fremdsprachige Informationen über das Umfeld, in dem Anderssprachige leben, sind ein Teil des Integrationsprozesses und gehören in ein entsprechendes Kommunikationskonzept. Dagegen, dass die Stadt eine einzelne Radiostation subventioniert, sprechen drei Gründe: Radio RaBe befindet sich in einer unerfreulichen finanziellen Situation, d.h. eine Unterstützung seitens der Stadt wäre nicht eine Unterstützung eines einzelnen Integrationsprozesses, sondern eine Subvention eines Radiokanals, der ohne Unterstützung möglicherweise nicht existieren kann. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Stadt Bern, einzelne private Radiokanäle aufrechtzuerhalten. Dies käme einer Verletzung der Medienfreiheit gleich. Die Integration wird als öffentliche Aufgabe bezeichnet, und daraus wird

abgeleitet, dass ein bestimmtes Angebot subventioniert werden müsse. Auch im Kultur-, Jugend- und im Arbeitsbereich hat die öffentliche Hand einen Auftrag. Es müssten somit auch Kultur-, Jugend- und Alterssendungen unterstützt werden, was nicht im Sinn eines freien Medienschaffens wäre. Gemäss Antwort des Gemeinderats ist es Aufgabe der Koordinationsstelle für Integration, das Angebot zu inventarisieren und ein Konzept auszuarbeiten. Wir müssen aufzeigen, welche Massnahmen sinnvoll und finanziell tragbar sind. Schütten wir jetzt einen wiederkehrenden Betrag aus, greifen wir dem Gesamtkonzept vor und reduzieren das Budget, was auch der Gemeinderat als nicht sinnvoll bezeichnet. Es ist unverständlich, dass der Gemeinderat etwas, das er als nicht sinnvoll bezeichnet, zur Annahme empfiehlt. Der Rat möge das Postulat ablehnen.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) ist von der negativen Haltung der Vorredner überrascht. Für Fremde gibt es eine sprachliche und eine kulturelle Barriere. Um sich in einem anderssprachigen Land, in dem er/sie keinen Arbeitgeber findet, zurechtzufinden, braucht es einiges an Anstrengungen. Fremde müssen die Sprache verstehen lernen. Der Kontakt mit den heimischen Leuten im Alltag, das Lesen der örtlichen Zeitungen und das Radiohören hilft ihnen, sich zu integrieren. Diese Möglichkeiten wecken das Interesse an der neuen Umgebung. Ohne Partizipation ist eine erfolgreiche Integration nicht möglich. Kürzlich hat eine Mitarbeiterin einer italienischsprachigen Sendung von Radio RaBe gesagt, die Integration müsse ein Thema sein. Die Italiener und Italienerinnen wüssten sehr wenig, was in der Schweiz laufe. In einer italienischen Familie sei die Schweizer Politik kein Thema. Wenn aber in Italien eine Abstimmung anstehe, reisten alle nach Italien um abzustimmen. Selbstverständlich werde auch über die Wahlen in Italien gesprochen. Im Vordergrund stünden jedoch Themen, mit denen die in der Schweiz lebenden Italiener und Italienerinnen täglich konfrontiert werden. Das Programm von Radio RaBe ist ein Programm der Integration. Das Wort Partizipation als Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration hat mehrere Bedeutungen. Die Leute sollen nicht nur passiv Teilnehmende sein, sondern bei Radiosendungen auch mitmachen können. Die Information in der eigenen Sprache über das lokale Geschehen ist auch eine wichtige Voraussetzung für das angestrebte Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Viele unserer Radio- und Fernsehsendungen und auch unsere Ratssitzungen werden in Schweizer Dialekt gehalten und werden von den Migrantinnen und Migranten meistens nicht verstanden. Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die im Postulatstext erwähnt wird, und die Grundlagen für eine finanzielle Unterstützung von Radiosendungen durch den Bund sind in der Zwischenzeit in Kraft getreten. Ursula Rudin-Vonwil bittet den Rat, dem Postulat zuzustimmen und den Gemeinderat damit in seiner Integrationspolitik zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Annemarie Sancar (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Radio RaBe ist wichtig als alternatives Lokalradio und kleines Sandkorn im Getriebe der Medienmonopole. Es ist ein wichtiges Radiogefäss für die Situation im Herkunftsland von Migrantinnen und Migranten und jene in unserem Land. Der Lebensqualitätsbericht hat aufgezeigt, wie wichtig Befindlichkeiten sein können. Radio RaBe ist auch ein effizientes Mittel zur Verbreitung von Kurzinfos, Veranstaltungshinweisen usw. – dies zum Teil in fünf Sprachen. Es handelt sich nicht um ausländische Sendungen, sondern um Sendungen in andern Sprachen. Bei Radio RaBe können auch Migrantinnen und Migranten lernen, wie Radiosendungen produziert werden. Es bietet ihnen die Möglichkeit, sich an der öffentlichen Meinung zu beteiligen, was eine Integrationsmassnahme ist. Als nicht kommerzielles Lokalradio ist Radio RaBe eine wichtige Kultur- und Politikdrehscheibe, die für die Migranten und Migrantinnen in Bern grosse Bedeutung hat. Annemarie

Sancar ist froh, dass der Gemeinderat die Zielsetzungen von Radio RaBe unterstützt. Dieses Projekt passt in das Leitbild für Integration. Radio RaBe soll in das Kommunikationskonzept auch als Fachorganisation, nämlich als Kommunikationsspezialist, als Ressource, die bei der Erarbeitung dieses Konzepts benützt werden kann, einbezogen werden. Dies darf jedoch nicht zu einer Mehrbelastung der für Radio RaBe Arbeitenden führen. Es macht keinen Sinn, das Postulat aus finanziellen Gründen abzulehnen, denn eine Mitfinanzierung wird mit diesem Postulat nicht zugesichert. Aufgrund des neuen Gebühren-Splittings sind die im Postulat erwähnten Einnahmen nicht mehr sicher. Die Entwicklung des Radio- und Fernsehgesetzes will diese Splitting-Methode abschaffen. Das heisst, dass Radio RaBe schliessen müsste, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, denn RaBe hat bewusst auf Werbeeinnahmen verzichtet. Es wäre wünschenswert, dass der Gemeinderat diesem drohenden Abbau Rechnung trüge und sich zusammen mit RaBe gezielt für einen Integrationsbeitrag einsetzte. Es wäre auch möglich, gemeinsam mit RaBe beim Bund vorstellig zu werden und beim Integrationskredit ein Gesuch einzureichen. Dies stellte auch einen wichtigen Schritt in der Unterstützung der Vielfalt in der Medienlandschaft und der alternativen Kommunikationskanäle und -methoden dar. Der Rat möge das Postulat unterstützen.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Für uns ist der Wert von Radiosendungen von Ausländerinnen und Ausländern für ihre Landsleute unbestritten. Bei der vorliegenden konkreten Forderung stellen sich für uns jedoch etliche gewichtige Fragen, die vom Gemeinderat beantwortet werden müssen, damit wir dem Postulat zustimmen können. Wie hoch sind die Beiträge an diese Sendungen? Gibt es Zusagen seitens der Regionsgemeinden und des Kantons für eine Beteiligung? Wir sind dagegen, dass die Stadt eine weitere Regionaufgabe alleine trägt. Ist es sicher, dass bei allfälligen Konflikten in den Heimatländern, das Programm von Radio RaBe zur Versöhnung und nicht zur Verhärtung der Fronten beiträgt? Ist es sicher, dass diese Programme zur Integration der ausländischen Bevölkerung beitragen? Das Radio RaBe ist ein pointiertes linkes Radio. Wir finden es nicht richtig, dass ein solches Radio mit städtischen Steuergeldern unterstützt wird. Ist gewährleistet, dass sowohl in der Berichterstattung zu den Heimatländern als auch in der Berichterstattung zur schweizerischen Politik nicht aus einer pointiert linken Optik informiert wird?

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD) findet, es sei auch hier zwischen Wünschbarem und Machbarem zu unterscheiden sei. Die Stadt pfeift aus dem letzten Loch und hat kein Geld, um fremdsprachige Sendungen finanziell zu unterstützen. Von Migrantinnen und Migranten kann eigene integrationsfördernde Gratisarbeit im eigenen Interesse erwartet werden, vor allem wenn eine entsprechende Plattform zur Verfügung steht. Die Schweizer Demokraten lehnen das Postulat ab.

Auch *Peter Bernasconi* (SVP) lehnt den Vorstoss ab. In den Medien wird sehr viel informiert, im Radio, im Fernsehen, in den Zeitschriften. Um überleben zu können, brauchen die Medien viele Einnahmen aus Werbung, d.h. es wird viel kommuniziert, das uns gar nicht interessiert. Solche Informationen dürfen nicht mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Auch in der Stadt Bern können sehr viele fremdsprachige Sendungen empfangen werden. Es gibt zudem in der Stadt Bern verschiedene Stellen, an die sich Ausländerinnen und Ausländer wenden können, wenn sie Verständigungsprobleme haben. Auch die Wirtschaft gibt sich sehr Mühe, Kommunikationsschwierigkeiten zu beheben. Im Betrieb, in dem Peter Bernasconi arbeitet, arbeiten Leute aus 18 Nationen. Unlösbares Verständigungsprobleme existieren keine. Der Rat möge das Postulat ablehnen.

Stephan Hügli (FDP) bedauert, dass gemäss Aussagen von *Ursula Rudin-Vonwil* italienische Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation nicht wissen, was in der Schweiz laufe, obschon das Schweizer Fernsehen seit Jahren drei italienische Radio- und zwei Fernsehvollprogramme anbietet. Es gibt jedoch auch viele Schweizer und Schweizerinnen, die nicht besser Bescheid wissen. Angesichts der prekären finanziellen Situation ist *Stephan Hügli* dagegen, einen privaten Radiosender finanziell zu unterstützen, auch wenn dieser ein gutes Programm anbietet.

Direktorin BUI *Edith Olibet* bittet den Rat, das Postulat zu überweisen, denn dies bedeute nicht, dass der Gemeinderat Radio RaBe sofort Geld überweise, was aus der kurzen Antwort hervorgehe. Kommunikation ist etwas Vielfältiges und bedeutet nicht nur Radio hören, fern sehen oder mit andern diskutieren. Die Koordinationsstelle für Integration ist beauftragt worden, ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten, und es soll geprüft werden, ob die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden. Basierend auf diesen Abklärungen soll gezielt geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, Radio RaBe zu unterstützen und für welche Sendung, die zur Integration der fremdsprachigen Bevölkerung beiträgt, der Gemeinderat Geld sprechen sollte. Mit der Überweisung des Postulats stimmt der Rat nicht für eine Unterstützung von Radio RaBe. *Thomas Fuchs* antwortet Gemeinderätin *Olibet*, wenn Migrantinnen und Migranten in ihrer Muttersprache Radio hören und fern sehen, heisse dies nicht, dass sie nicht auch in der Sprache ihres gegenwärtigen Umfelds kommunizieren sollen. *Ueli Haudenschild* entgegnet sie, Radio RaBe biete kein flächendeckendes Programm in der gleichen Sprache an, sondern einzelne Fenster in verschiedenen Sprachen. Gemeinderätin *Olibet* ist der Meinung, die Migrantinnen und Migranten sollten Sendungen in ihrer eigenen Sprache und Kultur hören und sehen oder auch Informationen erhalten können, um ihnen die Integration zu erleichtern. *Daniel Kast* antwortet sie, bis jetzt seien noch keine Abklärungen mit den Regionsgemeinden getroffen worden. Es werde zuerst unser Bedarf abgeklärt. Sie nimmt diesen Hinweis jedoch entgegen. *Dieter Beyeler* entgegnet Gemeinderätin *Olibet*, die Migrationsbevölkerung leiste sehr viel freiwillige Arbeit in ihrem eigenen Kulturkreis aber auch zugunsten der Schweizerinnen und Schweizer. Für viele Migrantinnen und Migranten sei Kommunikation etwas Schwieriges. *Stephan Hügli* antwortet sie, es gehe nicht um eine Dauerbeschallung, sondern nur um gezielte Sendungen. Eine Marktverzerrung trete nicht ein, denn es gehe nicht um ein lukratives Publikum für Werber und Werberinnen. Gemeinderätin *Olibet* verspricht sorgfältige Abklärungen.

Beschluss

Das Postulat *Michael Burri* wird mit 42 : 29 Stimmen überwiesen.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*